

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Übrige Einnahmen						
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar</i>	11.084.446,61 -	- -	11.084.446,61 -	11.084.446,61 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			11.084.446,61	-	11.084.446,61	11.084.446,61
Titelgruppen						
95		Erweiterung des Gästehauses Im Neuenheimer Feld 370				
356 95	131	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock	- -	- -	- -	- -
Summe Titelgruppe 95			-	-	-	-
96		Fakultät für klinische Medizin Mannheim der Universi- tät Heidelberg				
331 96	132	Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbau- förderungsgesetz Vgl. Vermerk bei Kap. 1402 Tit. 331 01.	- -	- -	- -	- -
Summe Titelgruppe 96			-	-	-	-
98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbau- förderungsgesetz Vgl. Vermerk bei Kap. 1402 Tit. 331 01. <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar</i>	13.559.055,72 -	- -	13.559.055,72 -	13.559.055,72 -
Summe Titelgruppe 98			13.559.055,72	-	13.559.055,72	13.559.055,72
Gesamteinnahmen			24.643.502,33	-	24.643.502,33	24.643.502,33
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
682 01	131	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. <i>Umsetzung 70.500,00 EUR von 1209.51701 Umsetzung 97.000,00 EUR von 1209.51705 Umsetzung 15.033,00 EUR von 1209.51801</i>	165.856.254,74 162.752.500,00	13.932.926,66 12.198.393,51	179.789.181,40 174.950.893,51	4.838.287,89 -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)			165.856.254,74 162.752.500,00	13.932.926,66 12.198.393,51	179.789.181,40 174.950.893,51	4.838.287,89 -
Ausgaben für Investitionen						
891 05	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahr- zeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig de- ckungsfähig.	4.336.900,00 3.938.000,00	500.000,00 898.900,00	4.836.900,00 4.836.900,00	- -
891 50	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstat- tungsmaßnahmen nach dem Hochschulbau- förde- rungsgesetz Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Aus- gabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.	3.588.877,38 1.700.000,00	- -	3.588.877,38 1.700.000,00	1.888.877,38 -
Zw.S. Ausgaben für Investitionen			7.925.777,38 5.638.000,00	500.000,00 898.900,00	8.425.777,38 6.536.900,00	1.888.877,38 -
Titelgruppen						
95		Erweiterung des Gästehauses Im Neuenheimer Feld 370				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 95	131	Zuschuss an die Unterländer Studienfonds GmbH zur Erweiterung des Gästehauses der Universität Heidelberg Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 95	- -	- -	- -	- -
96		Fakultät für klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Fakultät für klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1423 Tit. 682 01 gekürzt bzw. erhöht werden.	38.245.035,72 39.013.400,00	- -	38.245.035,72 39.013.400,00	-768.364,28 -
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1423 Tit. 682 01 gekürzt bzw. erhöht werden.	10.334.386,00 9.000.000,00	- 20.500,00	10.334.386,00 9.020.500,00	1.313.886,00 1.500.000,00
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Fakultät für klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 96. Die Fakultät für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Fakultät für Klinische Medizin Mannheim.	1.100.000,00 1.100.000,00	- -	1.100.000,00 1.100.000,00	- -
893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	- -	- -	- -	- -
981 96	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für große Baumaßnahmen Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 96 A zulässig.	385.083,28 -	- -	385.083,28 -	385.083,28 -
		Summe Titelgruppe 96	50.064.505,00 49.113.400,00	- 20.500,00	50.064.505,00 49.133.900,00	930.605,00 1.500.000,00
97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg und Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1423 Tit. 682 01 gekürzt bzw. erhöht werden.	102.728.036,00 106.118.100,00	- -	102.728.036,00 106.118.100,00	-3.390.064,00 -
682 97B	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1423 Tit. 682 01 gekürzt bzw. erhöht werden.	4.737.172,15 5.643.500,00	557.991,96 263.524,11	5.295.164,11 5.907.024,11	-611.860,00 -
893 97	132	Zuschuss an die Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg für Baumaßnahmen und Erstausrüstung (Forschungsbedingter Bau- und Einrichtungsaufwand)	400.000,00 1.400.000,00	306.446,71 306.446,71	706.446,71 1.706.446,71	-1.000.000,00 -
Summe Titelgruppe 97			107.865.208,15 113.161.600,00	864.438,67 569.970,82	108.729.646,82 113.731.570,82	-5.001.924,00 -
98		Klinikum der Universität Heidelberg Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700.000,00 5.700.000,00	- -	5.700.000,00 5.700.000,00	- -
891 98A	132	Zuschuss für Investitionen des Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 98.	35.094.604,96 9.600.000,00	8.968,35 11.003.455,21	35.103.573,31 20.603.455,21	14.500.118,10 -
891 98B	132	Zuschuss zur Finanzierung von Baumaßnahmen bis 4 Mio EUR Baukosten Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 98.	6.005.468,33 4.120.000,00	- 3.436.530,71	6.005.468,33 7.556.530,71	-1.551.062,38 -
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	6.081.000,00 5.776.000,00	- -	6.081.000,00 5.776.000,00	305.000,00 -
Summe Titelgruppe 98			52.881.073,29 25.196.000,00	8.968,35 14.439.985,92	52.890.041,64 39.635.985,92	13.254.055,72 13.254.055,72
Gesamtausgaben			384.592.818,56 355.861.500,00	15.306.333,68 28.127.750,25	399.899.152,24 383.989.250,25	15.909.901,99 1.500.000,00
Abschluss						
		Übrige Einnahmen	24.643.502,33 -	- -	24.643.502,33 -	24.643.502,33 -
Gesamteinnahmen			24.643.502,33 -	- -	24.643.502,33 -	24.643.502,33 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	327.600.884,61 328.227.500,00	14.490.918,62 12.482.417,62	342.091.803,23 340.709.917,62	1.381.885,61 1.500.000,00
		Ausgaben für Investitionen	56.606.850,67 27.634.000,00	815.415,06 15.645.332,63	57.422.265,73 43.279.332,63	14.142.933,10 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	385.083,28 -	- -	385.083,28 -	385.083,28 -
Gesamtausgaben			384.592.818,56 355.861.500,00	15.306.333,68 28.127.750,25	399.899.152,24 383.989.250,25	15.909.901,99 1.500.000,00
Zuschuss			359.949.316,23 355.861.500,00	15.306.333,68 28.127.750,25	375.255.649,91 383.989.250,25	-8.733.600,34 1.500.000,00